

**Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaft  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWB)  
Vom 14. Juni 2018**

Auf Grund von Art.13 Abs.1, 58 Abs.1, 61 Abs.2 und 8 und 66 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG– (BayRS 2210–1–1–WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung  
<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (Hochschule Coburg). <sup>2</sup>Sie dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (BayRS 2210–4–1–4–1 WFK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Coburg (APO) vom 04. November 2016 (Amtsblatt 2016) in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

<sup>1</sup>Der Studiengang soll die Fähigkeit vermitteln, auf Basis einer fundierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung Probleme und Zusammenhänge in der Betriebswirtschaft zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. <sup>2</sup>Dies schließt die Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben ein, die eine eigenständige Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden, Instrumente und Erkenntnisse erfordern.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

(1) <sup>1</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von elf Studiensemestern, davon zehn theoretische und ein praktisches Studiensemester, im Umfang von 210 ECTS. <sup>2</sup>Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Zeitstunden <sup>3</sup>Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. <sup>4</sup>Der erste Studienabschnitt umfasst sieben theoretische, der zweite Studienabschnitt umfasst drei theoretische und ein praktisches Studiensemester. <sup>5</sup>Das praktische Studiensemester wird als achtes Studiensemester geführt. <sup>6</sup>Die Studiendauer kann durch Anrechnung von Kompetenzen auf bis zu sechs Studiensemestern verkürzt werden.

(2) Präsenzveranstaltungen finden in Form von Blockveranstaltungen sowie an Wochenendterminen statt, sie werden ergänzt durch virtuelle Studienmodule.

(3) <sup>1</sup>Die in Fußnote 3 zur Anlage dieser SPO genannten Module werden in der Regel als virtuelle Module angeboten. <sup>2</sup>Die Hochschule kann diese Module auch als Präsenzveranstaltung anbieten.

<sup>3</sup>Wird auf virtuelle Module, zum Beispiel von der der Virtuellen Hochschule Bayern, zurückgegriffen, erfolgt vorab eine Äquivalenzüberprüfung durch die Prüfungskommission. <sup>4</sup>Diese Module werden vorab im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen und werden entsprechend angerechnet (vergleiche § 4 RaPO). <sup>5</sup>Die Hochschule stellt das Lehr- und Prüfungsangebot für alle Module sicher.

(4) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang, bei weniger als 15 qualifizierten Studienbewerbern, durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 4

Fachstudienberatung

<sup>1</sup>Die Fachstudienberatung soll Studierenden Struktur, Wahlmöglichkeiten und Abläufe des Studiums sowie das tatsächliche Lehrangebot erläutern. <sup>2</sup>Studienanfänger sind zudem im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zu informieren. <sup>3</sup>Darüberhinaus soll sie Studierende in Fragen der beruflichen Eignung sowie in Hinblick auf aktuelle berufsfeldbezogene Entwicklungen informieren und beraten.

§ 5

Praktisches Studiensemester

(1) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen.

<sup>2</sup>Es ist erfolgreich abgeleistet, wenn

1. die Ableistung der Praxiszeit durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen ist
2. ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde und
3. das Praxisseminar mit Erfolg abgelegt wurde.

<sup>3</sup>Die Prüfungen des praktischen Studiense-  
mesters können außerhalb des Prüfungszeit-  
raums abgelegt werden.

(2) Bei Ableistung des praktischen Studiense-  
mesters außerhalb der Bundesrepublik  
Deutschland kann die Prüfungskommission  
besondere Regelungen treffen.

(3) Bei einschlägiger beruflicher Erfahrung  
kann das Praktische Studiensemester ange-  
rechnet werden.

## § 6

### Bachelorarbeit

(1) Das Studium beinhaltet eine Bachelor-ar-  
beit.

(2) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der  
Studierende in der Lage ist, ein Problem aus  
der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher  
Grundlage selbstständig zu bearbeiten. <sup>2</sup>Die  
Bearbeitungszeit beträgt unter Berücksichti-  
gung des Studiums des laufenden Semesters  
in der Regel vier Monate.

## § 7

### Module und Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

(1) <sup>1</sup>Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre  
Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung,  
die Prüfungen, deren Gewicht für die Bildung  
der End- und Prüfungsgesamtnote und der  
Divisor sowie die Leistungspunkte (ECTS)  
sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prü-  
fungsordnung festgelegt. <sup>2</sup>Die Regelungen  
werden für die Module durch den Studien-  
plan- und Prüfungsplan ergänzt.

(2) Die Benotung aller Prüfungen der Anlage  
zu dieser Studien- und Prüfungsordnung er-  
folgt nach folgender Notendifferenzierung:  
1,0 – 1,3 – 1,7 – 2,0 – 2,3 – 2,7 – 3,0 – 3,3 –  
3,7 – 4,0 – 5,0.

## § 8

### Bachelorprüfungszeugnis, Akademischer Grad

<sup>1</sup>Über den erfolgreichen Abschluss des Studi-  
ums werden ein Bachelorprüfungszeugnis  
und eine Urkunde mit dem erworbenen aka-  
demischen Grad gemäß dem jeweiligen Mus-  
ter in der Anlage zur APO ausgestellt. <sup>2</sup>Auf  
Grund des erfolgreichen Abschlusses der Ba-  
chelorprüfung wird der akademische Grad  
„Bachelor of Arts“, Kurzform: „(B.A.)“ ver-  
liehen.

## § 9

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Okto-  
ber 2018 in Kraft und ersetzt die bisher gültige  
Studien- und Prüfungsordnung für den berufs-  
begleitenden Bachelorstudiengang Betriebs-  
wirtschaft vom 25.08.2016 (Amtsblatt 2016).

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom  
08.06.2018 sowie der Genehmigung durch die Vertreterin  
im Amt der Präsidentin vom 14.06.2018.  
Coburg, den 14.06.2018

gez.  
Prof. Dr. Michel  
Vizepräsidentin  
Vertreterin im Amt der Präsidentin

Diese Satzung wurde am 14.06.2018 in der Hochschule für  
angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die  
Niederlegung wurde am 14.06.2018 durch Anschlag be-  
kannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der  
14.06.2018.

---

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungen des berufsbegleitenden Aufbaustudiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor

### 1. Erster Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen <sup>1)</sup>			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

#### 1.1 Wirtschaftswissenschaftliches Grundlagenmodul

1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
---	---	---	-----------	-------	----	---	---

#### 1.2 Propädeutische Grundlagenmodule

2	Wirtschaftsmathematik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
3	Wirtschaftsstatistik	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
4	Wirtschaftsrecht <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

#### 1.3 Funktionsorientierte Grundlagenmodule

5	Marketing und Vertrieb <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
6	Beschaffung, Produktion, Logistik <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
7	Personalwirtschaft <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
8	Kosten- und Leistungsrechnung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
9	Buchführung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
10	Bilanzierung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
11	Betriebliche Steuern <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
12	Investition und Finanzierung <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
13	Controlling <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

14	Organisation <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6
15	IT Management <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	schrP	90	1	6

#### 1.4 Transferorientierte Grundlagenmodule

16	Präsentationstechniken und Moderation <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	Prs		1	6
17	Projektmanagement <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

#### 1.5 Allgemeinbildende Grundlagenmodule

18	Ethik und Nachhaltigkeit	4	LV, SU, Ü	Ref		1	6
19	Führungskompetenz <sup>3)</sup>	4	LV, SU, Ü	PrSA		1	6

Summe erster Studienabschnitt		76					114
-------------------------------	--	----	--	--	--	--	-----

**2. Zweiter Studienabschnitt**

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Lehrveranstaltungen			Prüfungen <sup>1)</sup>			
	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung <sup>1)</sup>	Art	Dauer (ggf. in Minuten)	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote	Leistungspunkte (ECTS)

**2.1 Wirtschaftswissenschaftliches Vertiefungsmodul**

20	Strategie und Gesamtwirtschaft	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	--------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

**2.2.1 Vertiefungsmodul Akquisition, Produktion, Beschaffung, Prozesse / IT**

21	Vertiefungsmodul lt. Studienplan	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	----------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

**2.2.2 Vertiefungsmodul Finanz- und Rechnungswesen**

22	Vertiefungsmodul lt. Studienplan	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	----------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

**2.2.3 Vertiefungsmodul Personal**

23	Vertiefungsmodul lt. Studienplan	4	LV, SU, Ü	SchrP	90	2	6
----	----------------------------------	---	-----------	-------	----	---	---

**2.3 Transferorientierte Vertiefungsmodule**

24	Best Practice Seminar	4	LV, SU, Ü	Dok		2	6
25	Unternehmensplanspiel	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6

**2.4 Allgemeinbildende Vertiefungsmodule**

26	Führung im Unternehmen	4	LV, SU, Ü	PrSA		2	6
27	Interkulturelle Kompetenzen	4	LV, SU, Ü	Ref		2	6

**2.5 Abschlussarbeit**

28	Bachelorarbeit		BA	BA		7	12
29	Bachelorseminar	2	Ü	Prs, Kol		1	2

**3. Praxis<sup>2</sup>**

30	Praxisphase						30
31	Praxisseminar	2	S	Kol			4

Summe zweiter Studienabschnitt		36					96
Gesamtsummen		112					210

**Erläuterung der Fußnoten:**

- 1) Die nähere Festlegung erfolgt durch die Prüfungskommission im Studien- und Prüfungsplan am Ende des laufenden Semesters für das folgende Semester.
- 2) Die Bewertung erfolgt mit Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“.
- 3) Die Module 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19 werden in der Regel als virtuelle Module angeboten.

**Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen:**

SWS	= Semesterwochenstunden
LV	= Lehrvortrag
S	= Seminar
Kol	= Kolloquium (maximal 60min)
Ref	= Referat (maximal 60min)
Dok	= Dokumentation (maximal 20 Seiten)
PrSA	= Praktische Studienarbeit (maximal 20 Seiten)
Ü	= Übung
SU	= seminaristischer Unterricht
schrP	= schriftliche Prüfung
Prs	= Präsentation (maximal 60 Minuten)
BA	= Bachelorarbeit